

RÜDLINGEN

Das kleine Paradies am Rhein



Protokoll Nr. 125

**der ordentlichen
Gemeindeversammlung vom
30. Juni 2025**

Vorsitz: Martin Kern, Gemeindepräsident

Protokoll: Pascal Bollier, Gemeindeschreiber

Stimmenzählende: Daniel Napoletano
Daniel Würsten

Ort: Kirche Buchberg-Rüdlingen, Rüdlingen

Datum: 30. Juni 2025

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:25 Uhr

Gäste: Beatrix Bächtold Schaffhauser Nachrichten

Traktanden

GS-00001	Einleitung und Information zum Protokoll der 124. ordentliche Gemeindeversammlung vom 25. November 2024	3
GS-00002	Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg (SVRB)	4
GS-00003	Beratung und Genehmigung Bauabrechnung Sanierung Pumpwerk/Regenbecken Fuchsbach und Pumpwerk Begegnungszentrum	7
GS-00004	Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Rüdlingen	8
GS-00005	Antrag zur Genehmigung von Art. 8a Kommunalen Mehrwertausgleich als Teil der 2. Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen	12
GS-00006	Information des Gemeinderates zum weiteren Vorgehen bezüglich Grüngutentsorgung	14
GS-00007	Projektvorstellung zu verkehrsberuhigenden Massnahmen im Gemeindegebiet Rüdlingen (Tempo 40 Gebiet Steinenkreuz und Tempo 30 Quartier Vogelsand und Sandgruben sowie Dorfkern Rüdlingen)	16
GS-00008	Information zur Sanierung der Steinenkreuzstrasse zwischen Spitzrüti-Kreuzung bis zum Dorfeingang Steinenkreuz	23
GS-00009	Verschiedenes / Diverse Informationen des Gemeindepräsidenten	24

Begrüssung:

Martin Kern:

Der Gemeindepräsident Martin Kern eröffnet um 20:00 Uhr die 1. Gemeindeversammlung des Jahres 2025, welche die 1. der Legislaturperiode 2025 - 2028 und die 125. ordentliche Gemeindeversammlung ist. Es können 94 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von total 591 Stimmberechtigten willkommen geheissen werden.

An der Gemeindeversammlung sind von total 38 Neuzuzügern, welche seit der letzten Gemeindeversammlung zugezogen sind, 9 stimmberechtigt. Von diesen ist Jemand erschienen. Diese werden aufgerufen und herzlich willkommen geheissen.

- Vincent Fluck

Von den acht erstmals stimmberechtigten Jungbürgerinnen und Jungbürger sind zwei anwesend, welche ebenfalls persönlich begrüsst werden.

- Julia Matzinger
- Emilia Waldvogel

Folgende Medienvertreter nehmen an der Versammlung teil und werden begrüsst:

- Beatrix Bächtold / Schaffhauser Nachrichten
- Karin Lüthi / Andelfinger Zeitung

**Traktandum 1: GS-00001 Einleitung und Information zum Protokoll der
124. ordentliche Gemeindeversammlung vom
25. November 2024**

Das durch den Gemeindeschreiber verfasste Protokoll der Nr. 124 ordentlichen Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 wurde vom Wahlbüro abgenommen, und hat vor der heutigen Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde auf der Homepage der Gemeinde Rüdlingen aufgeschaltet. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Gemäss Organisationsgesetz der Gemeinde Rüdlingen müssen die Protokolle der Gemeindeversammlung nicht von der Gemeindeversammlung abgenommen werden, sondern gelten mit der Abnahme des Büros als genehmigt.

Es wird dem Gemeindeschreiber Pascal Bollier herzlich gedankt für das detaillierte und umfangreiche Protokoll.

Traktandum 2: GS-00002 Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2024 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg (SVRB)**Erläuterungen**

Martin Kern:

Einleitend wird das Provisorium der Tagesstrukturen im ehemaligen Dorfladen präsentiert.

Weiter wird erwähnt, dass eine grosszügige Spende zugunsten der Tagesstrukturen von einer Privatperson über einen namhaften Betrag eingegangen ist.

Der Bericht der Verbandschulbehörde zum Budget 2025 umfasst folgende Schwerpunkte

a. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

In den beiden Gemeinden sind per 31.12.2024 total 191 schulpflichtige Kinder vorhanden. In diesen Zahlen werden auch die schulpflichtigen Kinder mitgerechnet, die eine auswärtige Schule besuchen. In der Gemeinde Rüdlingen werden 87 schulpflichtige Kinder gezählt und in der Gemeinde Buchberg 104.

b. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Gesamtkosten des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg belaufen sich 2024 auf total CHF 2'489'635.17. Somit liegen die Aufwendungen des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg rund CHF 20'000.00 über dem budgetierten Betrag.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Tagesstruktur:

Die Aufwandskonti sind immer direkt von der jeweiligen Modulbelegung abhängig. Diese können zum Budgetzeitpunkt nur durch eine Annahme abgebildet werden. In den Ertragskonti sind die Einnahmen durch die höhere Belegung auch entsprechend abgebildet.

Erklärung zu den Abweichungen bei den Lohnkonten für Kindergarten, Primar-Sekundarschule und Tagesstrukturen:

Vor allem Ausfälle durch Krankheit, Unfall und Mutterschaft verursachen zusätzliche Kosten für Vertretungen. Ebenso waren Vertretungen wegen unerwarteter Personalausfälle nötig.

Einen grossen Einfluss auf die Lohnkosten haben ebenso die Klassengrössen, also die benötigten Lektionen. Je nachdem, wie gross die Schüleranzahl ist und welche zusätzlichen Anforderungen an den Unterricht gestellt werden (z.B.

Klassenassistenten, Hausaufgabenhilfe) braucht es unter Umständen mehr Personal. Dies beeinflusst die Lohnkonten entsprechend.

Insgesamt führten diese unerwarteten und strukturellen Veränderungen zu den festgestellten Unterschieden bei den Lohnkonten.

Die Krankentaggeldversicherung für die Lehrpersonen wurde noch nicht abgeschlossen. Die Gemeinde Buchberg ist mit dem Versicherer in Verhandlungen.

Detaillierte Kommentare zu auffallenden Abweichungen einzelner Positionen sind in den "Erläuterungen zur Erfolgsrechnung" ab Seite 8 zu finden.

Investitionen im Rahmen des Schulverbandes werden über die Investitionsrechnung der Gemeinden getätigt, wenn der Anteil derjenigen Gemeinde mit dem höheren Kostenanteil mindestens CHF 25'000.00 beträgt.

Die Verbandsschulbehörde Rüdlingen-Buchberg hat die Jahresrechnung 2024 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg genehmigt. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'697'888.47
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>208'253.30</u>
	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF	<u>2'489'635.17</u>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Kostenteiler des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Beitrag Bildung Buchberg	CHF	1'317'578.00
Beitrag Tagesstrukturen Buchberg	CHF	34'926.25
Beitrag Bildung Rüdlingen	CHF	1'102'204.67
<u>Beitrag Tagesstrukturen Rüdlingen</u>	CHF	<u>34'926.25</u>
<u>Total</u>	CHF	<u>2'489'635.17</u>

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Verwaltungsvermögen	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	<u>0.00</u>
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsverm.</u>	CHF	<u>0.00</u>

Die Investitionen werden gemäss dem Kostenteiler des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Gemeinde Buchberg	CHF	0.00
<u>Gemeinde Rüdlingen</u>	CHF	<u>0.00</u>
<u>Total</u>	CHF	<u>0.00</u>

Es wird auf die ausführlichen Erläuterungen der Abweichungen im Bericht des Gemeinderates verwiesen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Fabienne Riem hat von Seiten der RPK Rüdlingen die Rechnung des SVRB abgenommen.

Fabienne Riem:

Es wird erklärt, dass immer ein Mitglied der RPK Rüdlingen und eines der RPK Buchberg die Prüfung der Rechnung oder des Budgets des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg wahrnimmt. Im vorliegenden Fall haben Moritz Frei für Buchberg und Fabienne Riem für Rüdlingen die Jahresrechnung 2024 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Jahresrechnung 2024 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg in der von der Verbandsschulbehörde beschlossenen Fassung vom 13. März 2025 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2024 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg entsprechend dem Antrag der Verbandsschulbehörde zu genehmigen.

Martin Kern: Der Gemeindepräsident fragt nach, ob noch Fragen vorhanden sind.

Eine Frage zur Kontozugehörigkeit der Lebensmittelkosten wird erläutert. Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Antrag der Verbandsschulbehörde

Der Schulverband Rüdlingen-Buchberg beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg zu genehmigen.

Abstimmung

Wer dem zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

das Budget 2025 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg einstimmig und ohne Gegenstimmen zu genehmigen.

Traktandum 3: **GS-00003 Beratung und Genehmigung Bauabrechnung Sanierung Pumpwerk/Regenbecken Fuchsbach und Pumpwerk Begegnungszentrum**

Erläuterungen

Martin Kern:

Der Wasser- und Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg betreibt in Buchberg das Pumpwerk mit Regenbecken Fuchsgraben. Das Bauwerk wurde mutmasslich im Jahr 1975 erstellt. Im unteren Abschnitt der Pumpendruckleitung traten regelmässig Leitungsbrüche auf. Das Bauwerk entsprach nicht mehr den Qualitätsanforderungen des Verbandes und es mussten Massnahmen getroffen werden. Die Sanierung des PW/RB Fuchsgraben und des PW Begegnungszentrum wurde in den Jahren 2023/2024 umgesetzt. Die Gemeindeversammlung hat den Kredit über CHF 220'900.00 (Anteil Rüdlingen - Totalkredit beider Gemeinden CHF 470'000.00) beim PW/RB Fuchsbach und CHF 32'900.00 beim PW Begegnungszentrum am 28. November 2022 genehmigt.

Der WAV Rüdlingen-Buchberg sowie der Gemeinderat Rüdlingen sind erfreut über die wesentlich tieferen Kosten der Sanierungsprojekte PW/RB Fuchsbach und PW Begegnungszentrum. Die Gründe liegen darin, dass die Leistungen weitgehend zum veranschlagten Preis oder wesentlich darunter eingekauft werden konnten. Im Begegnungszentrum war keine Betonsanierung notwendig und im PW Fuchsbach fiel die Betonsanierung wesentlich weniger aufwendig auf. Weiter haben Synergieeffekte der beiden gleichzeitigen Sanierungen die bessere Schlussrechnung positiv beeinflusst.

Kostenübersicht

Arbeiten	Bewilligter Kredit GV 28.11.2022	Vergabe	Bauabrechnung	Differenz
Sanierung Fuchsgraben	CHF 470'000.00	CHF 413'542.45	CHF 376'403.25	-CHF 93'596.75
Anteil Buchberg 53%	CHF 249'100.00	CHF 219'177.50	CHF 199'493.72	-CHF 49'606.28
Anteil Rüdlingen 47%	CHF 220'900.00	CHF 194'364.95	CHF 176'909.53	-CHF 43'990.47
	CHF 470'000.00	CHF 413'542.45	CHF 376'403.25	-CHF 93'596.75

Kostenübersicht

Arbeiten	Bewilligter Kredit GV 28.11.2022	Vergabe	Bauabrechnung	Differenz
Sanierung Begegnungszentrum	CHF 70'000.00	CHF 35'354.50	CHF 35'975.35	-CHF 34'024.65
Anteil Buchberg 53%	CHF 37'100.00	CHF 18'737.89	CHF 19'066.94	-CHF 18'033.06
Anteil Rüdlingen 47%	CHF 32'900.00	CHF 16'616.62	CHF 16'908.41	-CHF 15'991.59
	CHF 70'000.00	CHF 35'354.50	CHF 35'975.35	-CHF 34'024.65

Die Bauabrechnung weist gegenüber dem bewilligten Kredit Minderaufwendungen von CHF 93'596.75 beim Fuchsgraben und CHF 34'024.65 beim Begegnungszentrum auf. Die Minderaufwendungen beim Anteil Rüdlingen beträgt

CHF 43'990.47 beim Fuchsbach und CHF 15'991.59 beim Begegnungszentrum zu zusammen Total CHF 59'982.06.

Der Gemeindepräsident fragt nach, ob noch Fragen vorhanden sind. Dies ist nicht der Fall.

Antrag des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Rüdlingen wird durch den Gemeinderat empfohlen, die Bauabrechnung der Sanierungsprojekte PW/RB Fuchsbach zu CHF 376'403.25 und zum PW Begegnungszentrum zu CHF 35'975.35 mit totalen Kosten von CHF 412'378.60, welche CHF 127'621.40 unter dem Budget von CHF 540'000.00 lagen, zu genehmigen.

Abstimmung

Wer dem zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

die Bauabrechnung der Sanierungsprojekte PW/RB Fuchsbach zu CHF 376'403.25 und zum PW Begegnungszentrum zu CHF 35'975.35 mit totalen Kosten von CHF 412'378.60, welche CHF 127'621.40 unter dem Budget von CHF 540'000.00 lagen, einstimmig und ohne Gegenstimmen zu genehmigen.

Traktandum 4: GS-00004 Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Rüdlingen

Erläuterungen

Martin Kern:

Es werden nebst den unten aufgeführten Ausführungen die folgenden Bereiche ausführlicher thematisiert:

a. Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Erfreulicherweise ist die Rechnung besser ausgefallen, als ursprünglich budgetiert worden ist. Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Gewinn von CHF 142'986.05 anstelle eines budgetierten Gewinnes von CHF 90'215.20 ab.

b. Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Im Rechnungsjahr 2024 wurden wir erneut mit aussergewöhnlichen Preissteigerungen in diversen Bereichen (Finanzausgleich, Gesundheit, soziale Sicherheit) konfrontiert. Wie bereits mehrmals an den Gemeindeversammlungen erläutert, ist der Gemeinderat in einigen Bereichen (Bauplanungen, Beschaffungen, Sanierungen) etwas auf die Bremse getreten und hat damit die Entwicklung einiger Projekte verzögert. Die unsicheren Konjunkturaussichten waren, sind und bleiben eine Herausforderung für die weitere Entwicklung der Gemeinde Rüdlingen. Eine vorsichtige Ausgabenpolitik, solide Steuereinnahmen und die guten Kiesverkäufe sind Faktoren, welche zum guten Rechnungsabschluss 2024 geführt haben.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Der vorliegende Jahresbericht 2024 zeigt einige Veränderungen gegenüber dem Budget 2024 auf. Im Laufe des Jahres 2023 mussten aufgrund von kantonalen Anweisungen teilweise die Aufwendungen auf neue oder grundlegend andere Kontenpositionen verschoben werden. Diese Massnahmen erfolgten ausgehend aus der Harmonisierung innerhalb der Schaffhauser Gemeinden und wurden im Budget 2024 noch nicht berücksichtigt. Andere Abweichungen haben wir in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung detailliert beschrieben.

Der Gemeindepräsident führt durch den Bericht des Gemeinderates.

Positiv herausgestrichen wird:

- Stabile Steuereinnahmen
- Gute Geschäfte bei der Kiesgrube Fallentor
- Material und Geräte im Gemeindewerk werden neu mit der Gemeinde Buchberg geteilt. Buchberg hat sich in den Geräte-, Maschinen- und Fahrzeugpark zu 50% eingekauft im vergangenen Jahr. Damit werden die Maschinen besser ausgelastet und Reparaturen bei Defekten oder Neuanschaffungen werden nun von beiden Gemeinden zu gleichen Teilen getragen.

Herausfordernde Punkte sind:

- Kosten bei den Bautätigkeiten auf dem Areal Chapf.
- Streichung der Kostenbeteiligung des Kantons bei den Steuern.
- Einzelne Bootspfähle werden ersetzt. War nicht einfach überhaupt einen Handwerker zu finden.
- Beachtliche Kostensteigerung bei der freiwilligen Altersbeihilfe, wirtschaftlichen Hilfe und im Bereich Fürsorgewesen.
- GEP 2.0 (Generelle Entwässerungsplanung) in Investitionsrechnung
- Belastete Rechnung 2024 durch die Probleme mit dem Tanklöschfahrzeug im Wehrdienstverband Rüdlingen-Buchberg

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Rüdlingen am 20. Mai 2025 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Rüdlingen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	6'189'766.05
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>6'332'752.10</u>
	<u>Ertragsüberschuss</u>	CHF	<u>142'986.05</u>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	4'245'565.44
	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	CHF	<u>2'053'181.90</u>
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsverm.</u>	CHF	<u>2'192'383.54</u>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	0.00
	<u>Einnahmen Finanzvermögen</u>	CHF	<u>0.00</u>
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	CHF	<u>0.00</u>
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	15'050'934.63

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Dadurch erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf CHF 1'152'653.09.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Marcel Kerker:

Die RPK der Gemeinde Rüdlingen, vertreten durch Marcel Kerker und Fabienne Riem, haben die Rechnungsprüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Rüdlingen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Rüdlingen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Fragen

Martin Kern:

Es wird angefragt, ob noch Fragen zur Jahresrechnung 2024 der EWG vorliegen.

Karin Lüthi:

Was ist die freiwillige wirtschaftliche Hilfe, welche an Heimbewohner in Alters- und Pflegeheimen entrichtet werden muss. Ich meinte, diese Ausgaben seien gar nicht freiwillig.

Martin Kern:

Es ist nicht ganz einfach. Es gibt die wirtschaftliche Hilfe, welche die Gemeinde so oder so bezahlen muss. Es gibt die Pflegeleistungen, welche unabhängig vom

Einkommen und Vermögen des Heimbewohners gemäss BESA-Stufen bezahlte werden müssen, und die zuständige Gemeinde einen Kostenanteil beitragen muss. Weiter gibt es die freiwillige Hilfe, wenn die Mittel knapp sind. Wo beispielsweise Erbschaften ausstehend sind oder ein noch vorhandenes Haus nicht unverzüglich verkauft werden kann, werden Rückzahlungsvereinbarungen inklusive Zinsen unterzeichnet, um eine entstehende Lücke bei den Einkommensverhältnissen einer Person zu überbrücken. Teilweise bekommt die Gemeinde diese Gelder wieder zurück. Ziel ist es zu verhindern, dass Jemand zwischen den Maschen hinunterfällt. Bei den Leistungen aus der öffentlichen Sozialhilfe ist verankert, welche Kostenanteile der Kanton und die Gemeinde zu übernehmen hat. Einzelne Positionen werden zu 25% vom Kanton mitfinanziert, andere zur Hälfte und andere hat die Gemeinde vollumfänglich selbst zu tragen.

Karin Lüthi:

Ich zweifle nicht daran, aber die zürcherischen Heime sind ja teurer als die schaffhauserischen. Hat die Gemeinde Einfluss darauf?

Martin Kern:

Der Gemeinderat hat schon einmal darauf hingewiesen. Er kann hier nur Empfehlungen aussprechen.

In Buchberg hat man ein Bonus-Malus-System eingeführt, mit welchem die schaffhauserischen Heime schmackhafter gemacht werden wollen. Die Heime im Rafzerfeld und in Flaach liegen räumlich näher, aber in Anbetracht der Demographie muss sich der Gemeinderat schon überlegen, wie sie künftig dieser Entwicklung entgentreten kann.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Rüdlingen zu genehmigen.

Abstimmung

Wer dem zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

Die Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Rüdlingen wird einstimmig und ohne Gegenstimmen genehmigt.

**Traktandum 5: GS-00005 Antrag zur Genehmigung von Art. 8a
Kommunaler Mehrwertausgleich als Teil der 2. Teilrevision
der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) der Gemeinde
Rüdlingen**

Erläuterungen

Martin Kern:

Die Revision der BNO wurde schon im vergangenen Jahr an der letzten Gemeindeversammlung präsentiert. Es gab eine Anfrage aus der Gemeindeversammlung, welche nicht vollständig ins letzte Detail beantwortet werden konnte. Daher wurde die Revision ohne den Artikel 8a zum kommunalen Mehrwertausgleich zur Abstimmung gebracht. Der Gemeinderat hat nochmals tiefere Abklärungen zu dieser Thematik vorgenommen und ist zum Schluss gekommen, dass der Art. 8a nun nochmals zur Annahme empfohlen und zur Abstimmung gebracht werden soll. Die Baureferentin erhält das Wort für die weiteren Erläuterungen.

Daniela Sieber:

Die Baureferentin führt durch die vorbereitete Präsentation, gemäss dem Bericht des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung.

Bei Aufzonungen (bspw. aus Wohnzone 1 wird Wohnzone 2) wie im Art. 8a vorgesehen empfiehlt der Kanton gemäss Rechtsdienst des Baudepartementes Kanton Schaffhausen den Gemeinden eine Mehrwertabgabe von maximal 20% zu erheben. Die Schätzung des Mehrwertes wird durch das Amt für Grundstückschätzungen bemessen und im Grundbuch eingetragen. Bei Aufzonungen fällt die Mehrwertabgabe erst bei der Bebauung oder bei Veräusserung des Baulandes an. Würde auf eine Mehrwertabgabe seitens Gemeinde verzichtet werden, verbliebe einerseits der ganze Mehrwert beim Grundstückbesitzer, während die Gemeinde für die planerischen Kosten für die Um-, Ein- und Aufzonungen aufkommen müsste. Der Gemeinderat sieht es als keine faire Lösung an, diese Kosten dem allgemeinen Haushalt zu belasten, während die Liegenschaftsbesitzenden sich nicht an einer kommunalen Siedlungsentwicklung beteiligen müssten und gleichzeitig vom Mehrwert ihrer Liegenschaft profitieren würden. Die 20% Mehrwertabgabe sind so gewählt, da es dem Maximum von 20% bei Aufzonungen gemäss kantonalem Gesetz entspricht und gleichzeitig dem vom Bund gegenüber den Kantonen vorgeschriebenen Minimum für Ein- und Umzonungen.

Aus diesen Gründen ist für den Gemeinderat die kommunale Mehrwertabgabe von 20% richtig und soll nicht weggelassen werden. Die Gemeinde kann nur bei Aufzonungen eine Mehrwertabgabe verlangen, dagegen gehen bei Um- und Einzonungen alle Mittel an den Kanton. Der planerische Aufwand für Um- und Einzonungen hätte jedoch trotzdem die Gemeinde zu tragen. Mit dieser Mehrwertabgabe auf Aufzonungen wird eine Gleichbehandlung zu den Ein- und Umzonungen geschaffen, welche der Gemeinde zu Gute kommt. Aus den

vorgenannten Gründen hält der Gemeinderat an seinem bereits an der 124. Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 gestellten Antrag fest und beantragt aus wichtigen Gründen den Art. 8a Kommunalen Mehrwertausgleich in die 2. Teilrevision der BNO Rüdlingens aufzunehmen.

Verordnungstext:

Art. 8a Kommunalen Mehrwertausgleich

¹ Zum Mehrwertausgleich bei Aufzonungen werden Mehrwertabgaben in der Höhe von 20% des Mehrwerts erhoben oder zum selben Zweck städtebauliche Verträge abgeschlossen.

² Im Übrigen gelten die Bestimmungen gemäss Mehrwertausgleichsgesetz (Art. 9 bis 11 MAG)

Martin Kern:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wenn es zu solchen Gewinnsituationen kommt, auch eine Mehrwertabschöpfen erfolgen soll, damit die Kosten, welche die Allgemeinheit zu tragen hat, zu einem Teil abgedeckt werden können.

Karin Lüthi:

Ab welchem Moment wird man zahlungspflichtig?

Martin Kern:

Ab dem Moment in dem man selbst baut und von einer möglichen Aufzonung profitieren würde oder wenn das Grundstück mit dieser erhöhten Ausnutzung verkauft würde, werden die Mehrwertabgaben fällig. Solange das Haus im eigenen Besitz bleibt und die Aufzonung nicht realisiert wird, werden keine Gebühren fällig.

Antrag des Gemeinderates

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Rüdlingen wird durch den Gemeinderat empfohlen, den Art. 8a Kommunalen Mehrwertausgleich als Teil der 2. Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen zu genehmigen.

Abstimmung

Wer dem zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst

den Art. 8a Kommunalen Mehrwertausgleich als Teil der 2. Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Rüdlingen wird mit grosser Mehrheit und lediglich fünf Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 6: GS-00006 Information des Gemeinderates zum weiteren Vorgehen bezüglich Grüngutentsorgung**Erläuterungen**

Martin Kern:

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 den Antrag gestellt, der Umstellung der Grüngutentsorgung von der heutigen Variante "Deponie Werkhof" in eine Variante "Tür-zu-Tür-Abholung" inkl. der Einführung von verursachergerechten Gebühren in Form von Grüngutmarken durch den Gemeinderat zuzustimmen. Nach intensiver Beratung hat die Gemeindeversammlung diesen Antrag schlussendlich abgelehnt. Die Vorteile einer bequemen Abholung am Wohnort konnten die erhöhten Gebühren und weitere Nachteile nicht überwiegen. Der Gemeinderat hat aus der Diskussion den Auftrag definiert, bis spätestens zur 126. Gemeindeversammlung vom November 2025 Alternativen zur angedachten Grüngutentsorgung mittels "Tür-zu-Tür-Abholung" vorzulegen. Inzwischen hat der Gemeinderat aufgrund der Meinungsbildung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung die Lage neu beurteilt. Gerne informiert der Gemeinderat bereits an der 125. Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025 über das weitere Vorgehen.

Weiteres Vorgehen Grüngutentsorgung

Es ist unbestritten, dass die Grüngutentsorgung in der heutigen Variante Deponie Werkhof die kostengünstigste Art der Entsorgung ist. Jedoch kämpft die Gemeinde mit sehr hohen Mengen Grüngut, gerade im Vergleich zu ähnlich grossen Gemeinden im Rafzerfeld oder zu Buchberg. Nachdem sich die Gemeindeversammlung gegen eine Tür-zu-Tür-Abholung ausgesprochen hat, wurden die folgenden Option genauer überprüft: Erstellung einer Abschränkung um die Deponie Grüngut, die Möglichkeit einer kompletten Umzäunung des Areals sowie die Möglichkeit mit dem bestehenden Modell und Infrastruktur weiterzufahren.

Eine komplette Umzäunung böte den Vorteil, dass keine Ortsfremden die Grüngutdeponie, die Entsorgungsstelle und die Container für die Entsorgung Hauskehricht nutzen könnten. Der eingeschränkte Zugang brächte aber wieder andere Nachteile mit sich, welche nebst der kostenintensiven Umzäunung weitere negative Auswirkungen wie der Zugänglichkeit mit sich brächten. Daher wurde diese Option verworfen. Eine Umzäunung nur um die Fläche der Grüngutdeponie würde zwar die Zugänglichkeit zum restlichen Areal nicht einschränken und wäre weniger kostenintensiv, brächte aber Stausituationen zu den Öffnungszeiten der Entsorgung durch das hohe Kundenaufkommen zum selben Zeitpunkt mit sich. Eine Kontrolle über die Berechtigung zur Entsorgung und der eingelieferten Mengen wäre indes auch nicht gegeben, da nicht genügend Kapazitäten vorhanden sind beim Entsorgungswart, um diese Aufgabe parallel zu den restlichen Aufgaben in der Entsorgung wahrzunehmen. Eine zweite Person zu platzieren, um diese Kontrollen sicherzustellen, würde die Kosten für die Entsorgung stark erhöhen. Zusätzliche

Personalressourcen zu sprechen, würde die Gesamtkosten am stärksten erhöhen und hätten wiederum Einfluss auf die zu erhebenden Gebühren im Bereich Entsorgung. Das Kosten/Nutzen-Verhältnis dieser Option ist ebenfalls nicht zielführend. Daher erscheint es dem Gemeinderat die beste Variante zu sein, im alten Regime weiterzufahren. Es soll also weiterhin eine Grüngutentsorgung "Deponie Werkhof" angeboten werden. Die Gebührenstruktur würde belassen werden. Wie der Gemeinderat allerdings schon an der letzten Gemeindeversammlung erläuterte, müssten bei einem Verbleib beim Modell "Deponie Werkhof" inkl. heutiger Infrastruktur flankierende Massnahmen ergriffen werden. Einerseits müssen greifende und umsetzbare Lösungen gefunden werden, um den Missbrauch durch illegales Ablagern von Grüngut von Ortsfremden oder unberechtigten Unternehmen zu unterbinden und andererseits müssen die Mengen an Grüngut der Rüdlingerinnen und Rüdlinger besser gesteuert werden. Der schwammige Begriff der haushaltsüblichen Mengen müsste allenfalls besser definiert werden, damit eine klare Grenze gezogen werden könnte, was statthaft und was die haushaltsübliche Menge überschreitet. Diese beiden Massnahmen können allenfalls ergriffen werden, damit die Kosten der Grüngutentsorgung nicht weiter aus dem Ruder laufen.

Zusammenfassend sind folgende flankierenden Massnahmen angedacht, damit das bisherige Modell der "Deponie-Werkhof" aufrechterhalten werden kann:

1. Sanierung Vorplatz
2. Bessere Internetverbindung für die Übermittlung der Aufnahmen der Überwachungskamera sicherstellen
3. Allfällige Überarbeiten der allgemeinen Beitrags-, Gebühren- und Bussenordnung der Gemeinde Rüdlingen und der Definition der haushaltüblichen Mengen

Der Gemeinderat hat indes festgestellt, dass die Situation in den letzten Monaten gebessert hat. Die Bürgerinnen und Bürger sind einsichtig, wenn Sie darauf hingewiesen werden und die Unternehmer halten sich an Abmachungen. Der Gemeinderat will alles in ein Massnahmenpaket einbinden, um hier weiter voran zu kommen.

Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Traktandum 7: GS-00007 Projektvorstellung zu verkehrsberuhigenden Massnahmen im Gemeindegebiet Rüdlingen (Tempo 40 Gebiet Steinenkreuz und Tempo 30 Quartier Vogelsand und Sandgruben sowie Dorfkern Rüdlingen)

Erläuterungen

Martin Kern:

Allgemeine Informationen

Es wird beabsichtigt, dass im Gebiet Steinenkreuz Tempo 40 eingeführt wird und in den Gebieten, wo noch keine Tempo-30-Zone in den Wohngebieten besteht (Quartiere Vogelsand, Sandgruben und Dorfkern) eine solche eingeführt wird.

Grundsätzlich gilt in einer Tempo-30-Zone, dass Auto, Motorrädern, Mofas und Fahrräder Vortritt haben gegenüber Fussgängern. Weiter gilt der Rechtsvortritt und bei nichteinhalten der Tempobeschränkung beginnen die Bussgelder bei CHF 40.00. Man darf aber in einer 30-er Zone das Tempo nicht stark überschreiten, wenn man nicht rasch ein vielfaches dieses Bussgeldes bezahlen möchte.

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Eglisau wird verzögert, da durch Einsprachen, welche zuerst abzuarbeiten sind, das Bauvorhaben nach hinten zurückverschoben werden muss. Es ist denkbar, dass diese Arbeiten erst 2027 oder im Extremfall 2028 gestartet werden können. Danach wird zwischen 2 bis 3 Jahren ein massiver Umleitungsverkehr drohen. Im Moment queren 22'000 Fahrzeuge täglich die Rheinbrücke in Eglisau. Es wird davon ausgegangen, dass mehrere 1'000 Fahrzeuge täglich über die Rheinbrücke Rüdlingen ausweichen werden. Weitere mehrere tausende Fahrzeuge werden sich über weitere alternative Routen verteilen. Unsere Interessen wurde bei Tiefbau Schaffhausen und bis zum Regierungsrat hoch platziert.

Da der Fahrradweg zwischen Rafz und Flaach im Moment nicht realisiert werden kann und damit verschiedene weitere verkehrstechnische Verbesserungen eingeplant waren, muss nach Alternativen Ausschau gehalten werden. Die derzeit angedachten Veränderungen zur Optimierung der Lärmsituation und Verkehrsführung in der Sandgruben sollen so erfolgen, dass ein nachträglicher Bau des Radweges zu einem späteren Zeitpunkt immer noch gut eingebunden werden kann. Ziel ist das Quartier Sandgruben von Lärmimmission zu entlasten, noch bevor der Umleitungsverkehr einsetzt. Mit diesem Anliegen sind wir bei Tiefbau Schaffhausen auf Wohlwollen gestossen. Dies führte zu einem runden Tisch am 13. Februar an dem zuerst die Wünsche der Gemeinde eingebracht werden konnten und daraus zu einem späteren Zeitpunkt verschiedene Massnahmenpakete vertieft auf deren Machbarkeit geprüft wurden. Der Kanton ist gewillt, etwas zu tun für die Gemeinde Rüdlingen. Vieles hängt allerdings davon ab, wie viele Einsprachen erfolgen werden. Im Extremfall kann dies bis vor Bundesgericht gelangen, was den ganzen Prozess sehr stark verzögern würde. Im Moment gehen wir davon aus, dass wenn alles rund laufen würde, ein Grossteil des Investitionsvolumens bereits ins Budget 2026 des Kantons einfliessen würde und noch Restarbeiten im 2027 realisiert

werden würde. So wären wir gut vorbereitet, wenn der Umleitungsverkehr einsetzen würde. Gerne zeigt der Gemeinderat im Einzelnen auf, welche Teilprojekte in den einzelnen Quartieren angedacht sind.

Quartier Sandgruben

Es ist beabsichtigt eine Bushaltestelle auf der Fahrbahn mit Mittelinsel zu realisieren. Die Mittelinsel würde die Strassenquerung für Fussgänger erleichtern und sicherer gestalten. Zudem wirkt diese Insel verkehrsberuhigend, da das Tempo reduziert werden muss, um diese zu passieren und wenn der Bus in der Haltebucht steht, befindet er sich auf der Fahrbahn und kann nicht überholt werden. Weiterer Vorteil wäre, dass nur ein kleiner Landerwerb nötig ist. Die Gefahr für Einsprachen ist bei Landerwerb besonders hoch. Dieses Risiko ist folglich ebenfalls bereits minimiert. Die Projektierung wird nun von Seiten Tiefbau SH finalisiert werden. Im Folgenden soll möglichst zeitnah die Ausschreibung erfolgen, damit klar ist, mit wie vielen Einsprachen und Rekursen allenfalls zu rechnen ist. Die Ausfahrt aus dem Quartier Sandgruben soll noch einfacher und optimiert werden. Der Gemeinderat wird dazu mit den direktbetroffenen Anwohnern noch Gespräche führen, damit deren Anliegen eingebunden werden können.

Weiter soll noch vor der Kreuzung Spitzrüti Tempo 60 statt 80 gelten. Durch das Quartier Sandgruben soll das Tempo von 60 km/h auf 50 km/h gedrosselt werden. Dies hat sehr positive Auswirkungen auf die Lärmbelastung und es ist genügend Bremsweg vorhanden, wenn ein Postauto in der Haltestelle anhalten muss. Nach dem Quartier Sandgruben soll das Tempo nur wieder auf 60 statt 80 erhöht werden bis über den Nord-Einlenker der Dorfstrasse hinaus. Was vermutlich nicht möglich sein wird, ist das Tempo bei 60 km/h bis hinunter zur Rheinbrücke zu belassen. Beim Süd-Einlenker der Dorfstrasse in der Woog soll aber allenfalls die Temporeduktion auf 60 km/h bei der Rheinbrücke ebenfalls vorgezogen werden, damit der Kreuzungsbereich Woog/Dorfstrasse/Rafzerstrasse ebenfalls mit Tempo 60 zu durchfahren ist. Diese Chancen stehen besser.

Quartierstrassen Vogelsand, Dorfkern und Sandgruben

In allen Quartierstrasse soll generell Tempo 30 gelten. Die positiven Erfahrungen vom Quartier Chapf können hier übernommen werden.

Steinenkreuz

Weiter soll im Steinenkreuz auf Tempo 40 beschränkt werden, wie dies in Flaach oder in anderen umliegenden Gemeinden schon gemacht wurde. Dies sorgt für wesentlich mehr Sicherheit für den Schulweg entlang der Steinenkreuzstrasse. Ein Trottoirbau ist in diesem Gebiet unrealistisch, da viel Privatland beansprucht werden müsste und dies nur schwierig, wenn überhaupt erzielt werden könnte. Dies zeigt das Fahrradprojekt Rafz-Flaach eindrücklich. Zusätzlich als markante Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt soll ein Lastwagenverbot über die Steinenkreuzstrasse realisiert werden. Dieser Schwerverkehr soll über die Buchbergerstrasse auf die Rafzerstrasse abgeführt werden. Anlieferungen mit Lastwagen und die Durchfahrt des Postautoverkehrs wäre weiterhin möglich, aber kein Durchgangsverkehr. Bis wohin die Tempo-40-Zone in Richtung Buchberg gelten soll, ist noch offen. Allenfalls soll diese beziehungsweise oberhalb des Einlenkers

ins Quartier Chapf hochgezogen werden. Von der Spritzrüti herkommend, soll das Tempo schon auf Höhe des Beginnes des Baugebietes reduziert werden. Leider kann nicht von 80 direkt auf Tempo 40 reduziert werden. Allenfalls muss noch ein Abschnitt auf 50 belassen werden.

Grabenstrasse

Nebenbei muss erwähnt werden, dass in der Grabenstrasse wieder regelmässige Kontrollen stattfinden, um den Schleichverkehr zu unterbinden. Zusammen mit den vorliegenden Massnahmen, sollte dieses Gesamtpaket seine Wirkung nicht verfehlen.

Weiteres Vorgehen

Bevor der Gemeinderat in Absprache mit dem Kanton in die Detailplanung übergeht, will der Gemeinderat dies an der heutigen Gemeindeversammlung diskutieren und eine erste Einordnung vornehmen, ob diese Pläne goutiert werden.

Vorangemerkt werden muss noch, dass die Steinenkreuzstrasse, die Dorfstrasse vom Einlenker Nord bis zum Gemeindehaus und die Rafzerstrasse im alleinigen Besitz des Kantons Schaffhausen sind. Wir können folglich nur unsere Wünsche anbringen, geplant, finanziert und umgesetzt werden diese Teilprojekte allerdings vom Kantonsingenieur Dino Giuliani von Tiefbau Schaffhausen.

Flankierende Massnahme

Allenfalls sollen Markierung auf der Dorfstrasse von der Woog herkommend umgesetzt werden. Überall wo Tempo 30 signalisiert würde, stünden die Stehlen im Strassenraum, damit das Tempo schon natürlich reduziert werden müsste.

Es sollen keine superteuren Verbauungen mit Steinen und Blumentrögen realisiert werden. Diese Kosten könnten rasch mehrere CHF 100'000.00 betragen. Es soll etwas Einfaches und Übersichtliches, welches auch den Winterdienst und den Strassenunterhalt nicht behindert, umgesetzt werden. Somit wird eine höhere Sicherheit für die Schul- und Gehwege erzielt und die Lärmemissionen werden reduziert. Eine Fussgängerstrassenquerung über die Rafzerstrasse im Bereich Woog steht ebenfalls auf dem Wunschzettel, wird aber aus rechtlichen Gründen vermutlich nicht zur Umsetzung gelangen können.

Der Gemeinderat möchte heute mit Ihnen die Diskussion über diese verkehrstechnischen Massnahmen führen, ob der Rückhalt der Bevölkerung diesbezüglich vorhanden ist oder nicht. Wenn die Ansichten auf Gegenliebe stossen, würde der Gemeinderat auch entsprechende finanzielle Mittel ins Budget 2026 einstellen. Die Diskussion ist eröffnet:

Manuel Bangerter:

Aus seiner Sicht kann die Tempo-40-Zone vom Steinenkreuz gleich ganz hochgezogen werden bis nach Buchberg.

Martin Kern:

Das geht so nicht, da Tempo 40 im Ausserortsbereich nicht erlaubt ist. Dieser Vorschlag würde in letzter Instanz vom Kanton nicht gebilligt werden. Der Gemeinderat ist jetzt auf offene Ohren gestossen, um im Siedlungsgebiet auf das Tempolimit von 40 km/h zu reduzieren und ein Lastwagenverbot auf der Steinenkreuzstrasse einzuführen. In der letzten Legislatur war der Kanton dezidiert gegen eine Temporeduktion. Mit den neu vorliegenden Verkehrszahlen und dem erhöhten Lastwagenverkehr einzelner Unternehmer, welche nicht in die Kiesgrube Fallentor oder Schwanental zu- oder wegfahren, sondern reiner Durchgangsverkehr darstellen, hat sich die Situation verändert. Darüber ist der Gemeinderat sehr erfreut.

Zudem wird der öffentliche Verkehr dies ebenfalls nicht gutheissen, wenn über eine so lange Strecke nur mit 40 km/h gefahren werden dürfte. Grundsätzlich ist jede Tempobeschränkung nur so gut, wie diese auch eingehalten wird.

Sara Gerber:

Wie sieht es mit der Umfahrung in Schaffhausen aus, welche doppelspurig ausgebaut werden soll?

Martin Kern:

An einzelnen Abschnitten ist man in der Umsetzung und an anderen sind Einsprachen hängig, welche die Arbeiten derzeit verzögern.

Aus dem Raum Schaffhausen wird der Verkehr vermutlich eher grossräumig ausweichen. Der Umfahungsverkehr wird eher aus dem süddeutschen Raum kommen. Die Gemeinde Flaach wird noch viel stärker betroffen sein, da der Verkehr direkt durch den Dorfkern rollt.

Mit der Lärmreduzierung durch tiefere Tempi wird das Quartier Sandgruben als auch der untere Teil des Dorfkerns entlastet. Meterhohe Lärmschutzwände sind vermutlich eher unverhältnismässig.

Bruno Steiger:

Die vorgestellten Massnahmen sind eine sehr gute Sache. Zusätzlich würde mich wundernehmen, ob Lärmschutzwände oder lärmreduzierender Strassenbelag ebenfalls thematisiert wurden.

Martin Kern:

Unter dem Strich muss man sagen, dass Temporeduktion am besten wirken. Wir sind in einem sensiblen Bereich im Ortsbildschutzgebiet. Dies betrifft nicht nur den Dorfkern, sondern weitere Teile des Gemeindegebietes. Es ist zudem das Einfahrtstor zur Gemeinde Rüdlingen aus Rafz herkommend, was zu Schwierigkeiten führen könnte. Mit Einsprachen von Umweltverbänden musste dann gerechnet werden. Dies spricht eher dagegen, dass Lärmschutzwände gestellt werden könnten. Mit der Temporeduktion und der Bushaltestelle ohne Bucht aber auf der Fahrbahn, erhofft sich der Gemeinderat eine markante Verbesserung. Ein lärmreduzierender Belag ist in der Abklärung.

Karlheinz Hocke:

Pünktlich kurz vor 12 Uhr fährt ein junger Bursche mit seinem Mofa nach Buchberg mit lautem Geknatter. Man solle diesem doch bitte mitteilen, dass er seinen Auspuff wieder montieren solle. Weiter stehen in der Spitzrüti immer wieder Wahlplakate am Strassenrand, welche aus seiner Sicht die Übersicht beim Einlenker einschränken.

Martin Kern:

Wir nehmen beide Rückmeldung gerne entgegen. Bei der Spitzrüti muss noch gesagt werden, dass dieses Land nicht der Gemeinde gehört, sondern dem Kanton Schaffhausen.

Joachim Anliker:

Können bereits die Kosten abgeschätzt werden, was dies die Gemeinde kosten wird?

Grob geschätzt kämen diese auf einige zehntausende Franken zu stehen. Betonsockel mit den Stehlen, Tafelmaterial und Markierungen müssen eingekauft werden. Teure Schikanen mit Steingärten oder Pflästerungen sollen weggelassen werden. Dies scheint nicht sinnvoll zu sein. Auch der Winterdienst soll weiterhin einfach durch die Strassen kommen. Es soll alles gesetzteskonform umgesetzt werden. Mit den Betonsockeln im Strassenraum wird auch optisch den Verkehrsteilnehmern signalisiert, dass eine Tempo-30-Zone beginnt. Zum Vergleich: Die bestehende 30-er Zone im Quartier Chapf hat damals Kosten von CHF 20'000.00 bis CHF 25'000.00 ausgelöst. Mit rund CHF 40'000.00 könnte schon viel umgesetzt werden, aber dies ist einfach mal eine sehr grobe Schätzung. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis hoch ist. Es sensibilisiert nicht nur die eigene Bevölkerung, sondern auch den Durchgangsverkehr. Die Einführung von Tempo 30 soll auch von Tempokontrollen begleitet werden. Sonst macht es wenig Sinn, wenn danach trotzdem zügig durch das Dorf gefahren wird.

Karin Lüthi:

Werden die Massnahmen im Steinenkreuz bis zum Beginn des Umleitungsregimes der Sanierung Ortsdurchfahrt Eglisau fertiggestellt sein?

Martin Kern:

Diese Massnahmen will der Gemeinderat zügig angehen, damit die Gemeinde gerüstet ist zu diesem Zeitpunkt. Die meisten Massnahmen werden vermutlich schon im Jahr 2026 realisiert werden können. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass diese Kantonsstrasse durch den Kanton neugestaltet wird. Der Gemeinderat möchte allenfalls auf der Fahrbahn noch eine spezielle Markierung anbringen, welche allerdings durch die Gemeinde finanziert werden müsste.

Sara Weber:

Ich finde es toll, dass man dieses Projekt hier in dieser Form so offen zusammen besprechen kann. Die Situation kenne ich noch nicht so gut, da ich zugezogen bin. Aber ich stelle fest, dass die Auto- und Mofafahrer meist gar nicht schneller als 40

km/h schnell fahren in der Dorfzone. Der Hauptlärm stamm von der Hauptstrasse. Es stellt sich für mich die Frage, ob dies überhaupt benötigt wird.

Andreas Tanner:

Ich muss dem leider Widersprechen. An den Wochenenden fahren viele Verkehrsteilnehmer auf der Hinterdorfstrasse über 40 km/h oder auch über 50 km/h. Ich bin froh, wenn eine Temporeduktion erfolgt.

Martin Kern:

Unsere Tempoanzeige mit dem Smiley zeigt nicht nur die momentane Geschwindigkeit an, sondern sie zeichnet die Geschwindigkeiten auch auf. Dabei treten Maximalgeschwindigkeiten von 70 bis gar 80 km/h auf. Klar sind es Ausnahmen, aber mit einer Temporeduktion sollten solch hohe Geschwindigkeiten im Dorf der Vergangenheit angehören. Wenn ab und zu ein Blitzer gestellt wird, verfehlt dies nicht die Wirkung. Ich selbst bin kein grosser Fan davon, aber in der Zwischenzeit denke ich auch, dass es nicht der falsche Weg ist, in diese Richtung zu gehen.

Daniel Eberli:

Ich begrüsse die verkehrsberuhigenden Massnahmen. Besten Dank für die Arbeit. Frage zum Susten: In den vergangenen Wochen ist eine massive Verkehrszunahme zu registrieren. Wird hier auch etwas unternommen, um dem ein Riegel vorzuschieben.

Martin Kern:

Es sind schon diverse Massnahmen im Gemeinderat besprochen worden. Es wäre denkbar eine Halbschranke mit Barriere und Schlüssel für die Rebbesitzer zu installieren. Dies müsste allerdings noch vertieft besprochen werden. Es sind verschiedene Interessen vorhanden. Einerseits sollte es gar kein Thema sein, weil nur Liegenschaftsbesitzer, welche auch effektiv eine Verrichtung auf Ihrem Grundstück vornehmen, dort überhaupt sein sollten und andererseits werden dieselben Rebbauern, welche mit ihren Fahrzeugen dort sein dürfen, angeschnauzt, wenn sie beispielsweise am Spritzen sind. Diese Lösungsvariante ist nicht final. Aber der Leidensdruck im Quartier und bei den Anstössern ist ebenfalls vorhanden. Dies gilt es zu vertiefen.

Doris Bachmann:

Ich begrüsse es sehr, dass dieses Projekt hier vorgestellt wird und in dieser Form besprochen wird. Beim Projekt selbst bin ich aber nicht mit allem einverstanden, was vorgelegt wird. Ich sehe einen wahnsinnigen Schilderwald mit 80-er, 60-er, 40-er und 30-er Tafeln. Dieser Schilderwald nimmt in der ganzen Schweiz zu und das finde ich nicht gut. Ich sehe ein, dass in Wohnquartieren Tempo 30 gelten soll. Aber dort wo das Postauto verkehrt soll weiterhin Tempo 50 gelten. Ich appelliere an den gesunden Menschenverstand. Es gilt die Anschlüsse des ÖV im Auge zu behalten. Das könnte zum Eigentor werden. Zudem, wer in einer Tempo-30-Zone nur leicht zu schnell fährt, denjenigen kommt es teuer zu stehen. Dass muss allen bewusst sein.

Martin Kern:

Da kann ich gut mitreden, weil ich mit dem Fahrrad in der 30-er Zone in Eglisau auch erwischt wurde. Auf der Gegenseite muss ich als Anwohner an der Steinenkreuzstrasse sagen, wie dort teilweise gefahren wird, ist unzumutbar. Auf den guten Menschenverstand kann man sich in der heutigen, schnelllebigen Zeit leider nicht mehr verlassen.

Christine Merkli:

Ich finde die Temporeduktion toll. Wenn Tempo 50 gilt, wird bis 60 km/h gefahren und je tiefer das Tempolimit ist, desto langsamer wird auch gefahren, auch wenn das Limit überschritten wird.

Stefan Brunner:

Zu 80% kann gar nicht schneller gefahren werden als mit 30 km/h. Die restlichen Abschnitte bei den Ein- und Ausfahrten ins Dorf spielt es nicht mehr eine so grosse Rolle, wenn dort auch Tempo 30 gilt. Zum Beginn der Tempo-30-Zone in Buchberg hatte man auch das Gefühl, "jetzt spinnen sie in Buchberg", aber in der Zwischenzeit ist es etabliert. Man fragt sich inzwischen, ob man früher wirklich mit 50 km/h durch das Dorf gefahren ist. Zur Situation im Steinenkreuz: Es ist ein 50-er Zone und wenn 50 km/h eingehalten würde, wäre es noch eine Sache, aber es wird konstant 60 km/h oder 70 km/h schnell gefahren. Ein Unfall, der zum Glück nicht dramatisch geendet hat, wäre mit Tempo 40 sicherlich nicht passiert. Das Wichtigste ist aber, dass die Steinenkreuzstrasse für rund zehn Kinder der Schulweg ist. Mit der Kurve im Bereich Steinenkreuzstrasse 9 ist die Einsicht schlecht. Die Kinder müssen auf den Grundstücken der Anwohner sich einen halbwegs sicheren Weg in die Quartierstrasse Grütstrasse suchen. Es ist ein unmöglicher Zustand und zum Glück ist noch nichts Schlimmes passiert. Aber das Tempo auf 40 km/h zu reduzieren ist immens wichtig. Wer dies nicht nachvollziehen kann, soll sich gerne einmal dieser Situation zu den Morgen und Abendstunden aussetzen.

Madlen Müller:

Ich finde es toll, dass sich der Gemeinderat diesem Thema annimmt. Diese Projekte sollen unbedingt umgesetzt werden. Auch im Dorf hat es kein Trottoir und man fährt mit dem Mobiltelefon am Ohr durch das Dorf. Oft wird erst weit im Dorf selbst richtig das Tempo gedrosselt. Ich danke für die Initiative.

Gloria Anet:

Ich bin seit 46 Jahren in Rüdlingen zuhause. Seit 2 Jahren lebe ich nun im Rebstock und was ich in dieser Zeit auf der Dorfstrasse schon alles sehen musste, ist haarsträubend. Das nicht mehr passiert, ist ein Wunder und auf den gesunden Menschenverstand kann man sich leider wirklich nicht mehr verlassen. Daher ist für mich klar, dass Tempo 30 kommen muss. Auch der Verkehr von der Grabenstrasse, welche in die Dorfstrasse einbiegt, fährt viel zu oft auf gut Glück über die Kreuzung hinaus.

Doris Bachmann:

Ich nehme an, dass dies Leute sind die nicht Tempo 50 einhalten und dass könnte man einfordern. Mit Tempo 30 müsste auch das Postauto mit dieser Geschwindigkeit verkehren.

Ueli Jäger:

Es gibt immer wieder Projekte, von denen man sich wünscht, dass man selbst nicht davon betroffen ist. Am liebsten soll es dort umgesetzt werden, wo man sich selbst nicht eingeschränkt sieht. Ich glaube, dass es hier eine Frage der Solidarität ist. Dort wo man selbst wohnt, soll etwas unternommen werden, aber im restlichen Gebiet soll freie Fahrt sein. Wird dies so flächendeckend umgesetzt, profitieren alle davon und alle müssen sich leicht einschränken. Es wohnen ja überall betroffene Menschen und es soll ein bisschen weitergedacht werden. (Spontaner Applaus)

Martin Kern:

Wir bedanken uns für die offenen und ehrlichen Voten sowie die gute Beteiligung an der Diskussion. Resümierend kann man festhalten, dass eine Zustimmung vorhanden ist. Gerne möchten wir dennoch ein Stimmungsbild der Gemeindeversammlung einholen. Mit 94 Teilnehmenden an dieser Sommergemeindeversammlung ist ein hoher Anteil der Bevölkerung vertreten.

Wer der Meinung ist, dass diese verkehrsberuhigenden Massnahmen weiter verfeinert werden sollen und zur Umsetzung gebracht werden sollen, bitten wir um ein Votum mittels handerheben.

Es wird festgestellt, dass das Projekt zu den verkehrsberuhigenden Massnahmen im Gemeindegebiet Rüdlingen grossmehrheitlich Unterstützung findet. Nur 7 Personen sprechen sich gegen die Pläne aus, während die grosse Mehrheit das Projekt unterstützt.

Der Gemeinderat wird folglich die Vorbereitungsarbeiten weiter vorantreiben und das Projekt an der Gemeindeversammlung im November 2025 finalisiert zur Abstimmung bringen.

**Traktandum 8: GS-00008 Information zur Sanierung der
Steinenkreuzstrasse zwischen Spitzrüti-Kreuzung bis zum
Dorfeingang Steinenkreuz**

Inzwischen ist schon vieles passiert. Der Kanton ist hier sehr rasch vorangeprescht. Da sind wir selbst ein wenig erschrocken, wie schnell diese ging. Gerne möchten wir hier noch genauer auf die Massnahmen zu sprechen kommen, welche mit Tiefbau Schaffhausen vorbesprochen wurden. Ein Trottoir ist Wunschdenken und würde, wenn überhaupt mit grosser Wahrscheinlichkeit nur nach langen juristischen Auseinandersetzungen zur Umsetzung kommen. Es müssten Landenteignungen

vollzogen werden, was sich schwierig gestaltet. Um dennoch Abhilfe zu verschaffen, soll ein Fussgängerraum mit farblichen Markierungen, wie es teilweise in anderen Schaffhauser Gemeinden bereits praktiziert wird, zur Umsetzung gelangen. Damit resultiert eine optische Fahrbahnverengung und es soll auch ein Raum geschaffen werden, wo die Kinder und die restlichen Fussgänger einen Gehweg erhalten. So soll eine bessere Sicherheit erreicht werden. Dies macht aber nur Sinn, wenn die Geschwindigkeit entsprechend gedrosselt wird.

Die Querung soll auf Höhe Grütstrasse erfolgen. Eine Weiterführung auf die Steinenkreuz-Kreuzung im Kurvenbereich macht ebenfalls keinen Sinn.

Das Lastwagenverbot ist weiterer zentraler Bestandteil der Sicherheitsmassnahmen. Der Zubringerdienst für Lieferfahrzeuge und die Nutzung durch das Postauto ist gewährleistet. Es wird also keine Einschränkungen geben, wenn sich die Anwohner ihre bestellten Waren liefern lassen wollen. Einzig der Durchgangsverkehr ist betroffen. Auch für die Landwirte und deren Zulieferer ist die Nutzung frei. Für das Postauto muss Tempo 40 gar nicht nur schlecht sein. Durch die engen Verhältnisse muss heute mit Lastenwagen im Gegenverkehr verlangsamt werden. Künftig kann kontinuierlich mit 40 durchgefahren werden.

Bei diesen Massnahmen hat der Kanton signalisiert, diese weiter zu verfolgen. Die Detailberatung muss noch gemacht werden und die Beschlüsse dazu sind noch offen. Auch die Verkehrspolizei muss noch eingebunden werden. Zudem nimmt der Gemeinderat aus der vorangegangenen Diskussion und dem Votum von Doris Bachmann mit, dass darauf geachtet wird, dass nur die wirklich notwendigen Tafeln gestellt werden, um einen Schilderwald zu verhindern.

Traktandum 9: GS-00009 Verschiedenes / Diverse Informationen des Gemeindepräsidenten

Martin Kern:

Areal Chapf

Inzwischen ist das Dach auf der Mehrfachhalle, es fehlt noch das Kies um die Halle zur Hinterfüllung und die Photovoltaikanlage, aber ansonsten ist der Baufortschritt im Plan. Im Februar 2026 nach den Sportferien soll die MFH bezogen werden können. Weiter ist geplant, dass die Kindergartenkinder nach den Sommerferien 2026 auf das Areal Chapf umziehen dürfen. Die Aussenanlage soll noch diesen Sommer fertiggestellt werden. Dies hängt aber mit den Witterungsbedingungen zusammen. Der Rasenplatz wird erst im Frühling 2026 zur Aussaat gebracht. Wir haben einen ausgewiesenen Spezialisten in Buchberg, welcher dazu geraten hat und der Meinung ist, dass wir diesbezüglich auf dem richtigen Weg sind.

Die Herausforderung bleibt die Kostenentwicklung. Wir sind mit hohen Kosten beim Bauen konfrontiert. Die Situation hat sich auch nach der Corona-Pandemie leider nicht gebessert. Jeder der auch privat am Bauen ist, spürt dies. Teilweise werden sehr wenige Offerten eingegeben, weil, auch bei lokalen Anbietern, die Kapazitäten schlicht nicht vorhanden sind, da die Mitarbeitenden fehlen. Im

Submissionsverfahren gab es Verzögerungen, da in Einzelfällen auch der Rechtsweg beschritten werden musste, wenn offerierende Firmen die rechtmässige Submissionsvergabe anzweifelten. Beim Umbau der Mehrzweckhalle (alte Halle) sind marode Abschnitte im Unterboden entdeckt worden, welche Zusatzkosten generieren. Weiter wurde das Asbest-Thema unterschätzt. Man wusste darum, hat aber nicht damit gerechnet, dass zwischen 1974 und 1977 noch in diesem Ausmass Asbest verbaut wurde. Bei den Kosten muss davon ausgegangen werden, dass die Gesamtausgaben bei gegen 19 Mio. Franken zu stehen kommen werden. Der bewilligte Verpflichtungskredit beträgt CHF 17.2 Mio., welcher die Bauteuerung nicht einschliesst. Man ist nicht davon ausgegangen, dass die Bauteuerung nach Corona anhaltend so hoch ausfallen würde. In der Gemeinde Rüdlingen wurden bislang CHF 2.52 Mio. Ausgaben verbucht. Es steht eine Restfinanzierung seitens Rüdlingen von rund CHF 7 Mio. aus. Wir rechnen mit Subventionen von rund CHF 1.27 Mio., was konservativ geschätzt ist. Der Kanton braucht hier sehr lange, um eine Summe angeben zu können. Die Wartezeit ist unschön. Es besteht die Hoffnung, dass die Subventionen gar noch höher ausfallen könnten.

Einsparmöglichkeiten müssen wir ehrlich sein, sind ausgeschöpft. Die Kostenkontrolle wird aufgezeigt.

Der Druck auf die restlichen Anlagen ist hoch. Die Halle in Buchberg ist sehr stark belegt. Die Vereine sind allerdings sehr kooperativ.

Eine Eröffnung ist auf den Herbst 2026 geplant. Es wird noch Reglemente, Unterhaltsregelungen und Personal benötigen.

Die Nordzufahrt soll zeitnah gebaut werden.

Überall wo Werkarbeiten im Zusammenhang mit dem Areal Chapf an der Strasse vorgenommen werden, wird die Strassenbeleuchtung auf LED umgerüstet.

Immobilienbestand Rüdlingen

Im alleinigen Besitz der Gemeinde Rüdlingen sind das Maschinenhaus, das Metzgerhäuschen, das Dorfschulhaus und das Gemeindehaus. Zusammen mit Buchberg besitzt die Gemeinde zur Hälfte die Kläranlage, die Kirche, den Friedhof, das Areal Chapf mit Primarschulhaus und den Forstwerkhof in Rüdlingen. Im alleinigen Besitz der Gemeinde Buchberg ist das Mehrzweckgebäude und das Gemeindehaus in Buchberg.

Jetzt gilt es den Immobilienbestand zu prüfen und Massnahmen abzuleiten, damit die Finanzierung Areal Chapf ermöglicht wird. So werden ein Teil der Immobilienerweiterung im Areal Chapf allenfalls durch alte Immobilienbestände gedeckt. Der Gemeinderat will daher mit Vertretern aus dem Gemeinderat und aus der Bevölkerung eine Immobilienkommission bilden, welche die verschiedenen Varianten evaluiert, auf Machbarkeit und Effektivität prüft und konkrete Massnahmen zur Umsetzung vorschlagen. Es sollen die Optionen Verkauf, Vermietung, Vergabe im Baurecht und Anlockung von Gewerbe in den Prozess eingebunden werden. Geeignete Personen sollen in naher Zukunft direkt angeschrieben werden, ob sie bereit sind, sich hier einzubringen.

Rüedlinge läbt gmeinsam

Die Anlässe, welche aus dem Projekt "Altersfreundliche Gemeinde" hervorgegangen sind, wie der Brunnentreff oder der Kaffee und Kuchen-Treff sind inzwischen sehr gut verankert und gut besucht. Dem Gemeinderat ist das Miteinander ein wichtiges Anliegen.

Spitex

Man ist bestrebt Spitexorganisationen zusammenzuführen. Eine Spitexregion West ist geplant zusammen mit dem Klettgau und dem unteren Kantonsteil. Der Gemeinderat ist gespannt, was daraus entstehen wird und unterstützt das Vorgehen.

Verschiedenes

Es werden weitere aktuelle Themen beleuchtet: Notfalltreffpunkt, Schäden in der Landwirtschaft, Erneuerung Gemeinschaftsgrab, Weiterentwicklung Kiesgrube Fallentor, 1200-Jahr Jubiläum der Gemeinde Rüdlingen (4. und 5. September 2027), Steuerfuss und Finanzlage Gemeindehaushalt, Wasserversorgung in den Sommermonaten und die 1. August Feier.

Sind noch Fragen vorhanden?

Joachim Anliker:

Die Bauarbeiten an der Rheinbrücke Rüdlingen sind abgeschlossen und der temporäre Parkplatz Woog ist noch immer da. Ich habe gemeint, dass dieser nur provisorisch ist. Es ist sehr viel Verkehr und ein sehr grosses Parkplatzangebot vorhanden, was auch zum grossen Menschauflauf führt, welcher an Spitzentagen nicht mehr unproblematisch ist.

Martin Kern:

Der Parkplatz Woog wird als Überlaufparkplatz weiter genutzt, damit an solchen Spitzentagen genügend Parkplätze vorhanden sind. Es droht die Gefahr, dass ansonsten die Autos in den Feldern, in der Wiese oder im Dorf abgestellt würden, was die Situation noch verschlimmern würde. Der PP war ursprünglich grösser angedacht, wurde danach aber kleiner finalisiert. Da nun viel höhere Gebühren erhoben werden, fliesst auch kein Steuersubstrat mehr in die Aufwendungen am Rheinufer ein. Wenn die Mühlberge in Betracht gezogen werden, welche dort hinterlassen werden, muss der Parkplatz entsprechende Einnahmen generieren. Vor 2013 hatten wir auch immer ein Durcheinander. Jetzt nehmen wir zumindest Gelder ein. Der Ertrag liegt im Bereich von 5 bis 6 guten Steuerzahlern.

Bei einem Rückbau muss damit gerechnet werden, dass die Fahrzeuge dennoch abgestellt werden, aber einfach wild in der Chratzeren oder sonst wo. Verbote wirken nur teilweise, obwohl rigoros gebüsst. Flaach wollte auch nicht noch mehr Parkplätze bauen, sahen sich aber gezwungen, um der Lage gerecht zu werden. Der Gemeinderat hat auch keine passende Lösung bereit, welche alle Anliegen abdeckt. Es soll eine Bewirtschaftung erfolgen, der einen geordneten Betrieb sicherstellt und möglichst viel Geld abschöpft, welches der Gemeinde zu Gute kommt. Das Problem sind die Mengen. Die ursprüngliche Ursache lag bei den

Renaturierungsmassnahmen, bei denen nicht mit einem solchen Publikumsaufkommen gerechnet wurde. Der Gemeinderat sieht die Praxis als ausgewogen an. Es ist und bleibt ein schwieriges Thema und es liegt keine Patentlösung vor.

Madlen Müller:

Sie pflichtet den Äusserungen zum Publikumsdruck bei. Es habe wahnsinnig viele Auswärtig an einem guten Wochenende.

Martin Kern:

Er entschuldigt sich für die lange Dauer, dankt der Männerriege für die Hilfe beim folgenden Apéro und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das rege Interesse sowie die aktive Beteiligung an den Diskussionen.

Die Sitzung wird um 22:25 Uhr beendet.

Genehmigung:

Das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2025 wurde vom Büro am 16. September 2025 genehmigt.